

Vorstandsbeschluß vom 23.01.2008

Teilnahme neuer Vereine und Schützenzüge am Patronatsfest und dessen Umzüge:

Neue Schützenzüge, Vereine und sonstige Gruppierungen die erstmals ab dem Jahre 2008 an unserem Patronatsfest in jeglicher Form teilnehmen möchten, können dies nur wenn, jedes Ihrer Mitglieder auch gleichzeitig aktives Mitglied der St. Petrus & Paulus Pfarrbruderschaft Mönchengladbach-Lürrip ist.

Mönchengladbach, im Januar 2008

Der Vorstand

Vorstandsbeschuß zum § 8 Abs. 3 der Satzung

Das Amt des Schülerprinzen ist ein einmaliges Amt. Schülerschützen, welche bereits Schülerprinz waren, können dieses Amt nicht mehr bekleiden.
Dadurch sollen möglichst viele Schülerschützen an das Bruderschaftsleben herangeführt und ihnen die Möglichkeit auf das Amt des Schülerprinzen gegeben werden.
Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand.

Mönchengladbach, den 15. Mai 2008

Der Vorstand

Anhang zum § 19 der Satzung

Die Sterbehilfe aus dem Sozialwerk beträgt 100,00 €. Diese Regelung trifft auf alle Mitglieder zu, bei welchen das Eintrittsdatum vor dem 17.03.2002 liegt.
Alle bisher geltenden Bestimmungen treten hiermit außer Kraft.

Mönchengladbach, im März 2002

Der Vorstand